

**- Planfeststellungsbehörde -**

Schloßplatz 9, 26603 Aurich

P-143.3/75 / P-143.3/77

**Bekanntmachung**

**des Beschlusses zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.7.2011 für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch die Anpassung der Unterweser von Weser-km 8 bis Weser-km 65 und die Anpassung der Außenweser von Weser-km 65 bis Weser-km 130 an die Entwicklung im Schiffsverkehr (P-143.3/75 und P-143.3/77)**

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat den Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest vom 15.7.2011 für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch die Anpassung der Unterweser von Weser-km 8 bis Weser-km 65 und die Anpassung der Außenweser von Weser-km 65 bis Weser-km 130 an die Entwicklung im Schiffsverkehr (P-143.3/75 und P-143.3/77) aufgehoben.

Die Begründung für die Aufhebung des o. g. Planfeststellungsbeschlusses ist dem Beschluss zur Aufhebung vom 21.1.2021 (P-143.3/75 / P-143.3/77) zu entnehmen.

Der Aufhebungsbeschluss kann unter

<https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/AusbauWeser.html>

eingesehen werden.

Ferner kann der Aufhebungsbeschluss bei Bedarf auch in Papierform bei der Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Herr Brunhorn, Tel.: 04941 / 602-342 bzw. E-Mail: [torsten.brunhorn@wsv.bund.de](mailto:torsten.brunhorn@wsv.bund.de)) angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Aufhebungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Schloßplatz 9, 26603 Aurich einzulegen.

Im Auftrag

Brunhorn